



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03349**  
Datum: 29.08.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.08.2017 19.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM... zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird wie folgt geändert:

#### Teil D

#### 3. Stadtumbaukonzepte

#### Stadtumbaukonzept Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Südliche Innenstadt um das Areal des Stadtviertels Gesundbrunnen zwischen Hafenbahntrasse und Grenze zum Stadtviertel Nördliche Innenstadt, da hier städtebauliche Missstände bestehen, welche durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Programm Stadtumbau) behoben werden sollen. Das als Fördergebiet auszuweisende Areal soll sowohl den Bereich des B-Planes 144 als auch das Sportdreieck umfassen.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/FDP

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender  
SPD

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender  
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## **Begründung:**

Die im vorliegenden ISEK 2025 definierten Ziele sind ohne den Einsatz von öffentlichen Mitteln insbesondere denen des Förderprogramms Stadtumbau Ost nicht zu erreichen. Für das Einwerben von Fördermitteln ist eine notwendige Voraussetzung, dass diese Flächen auf denen die Investitionen entstehen sollen, in Fördergebieten gelegen sind. Fördergebiete des Stadtumbaus Ost sind auf Grund der für sie anwendbaren informellen Planungsmechanismen durch Beschlüsse von Stadträten definierbar und auch veränderbar.

Das als Fördergebiet auszuweisende Areal soll sowohl den Bereich des B-Planes 144 als auch das Sportdreieck umfassen. Hier besteht Entwicklungsbedarf auf Basis eines bisher nicht vollzogenen Entwicklungspotenzials des B-Plans 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“.

Um perspektivisch in einer sinnvollen Gebietskulisse Maßnahmen anschieben zu können, war zu betrachten, in welchen Bereichen Handlungsbedarfe bestehen. Dieser ist hier neben der Bugenhagenstraße auch im Bereich des Sportdreiecks zu sehen.

Im Teilraumkonzept Innere Stadt heißt es unter Strategische Projekte:

**„Aktivierungsoffensive für Baulücken und Bauruinen, insbesondere in der Altstadt und den Gründerzeitvierteln (u. a. Flächenvermarktung, Fortführung Sicherungsprogramm) mit Zugehörigem Handlungsschwerpunkt: Denkmalschutz & stadtbildprägende Einzelobjekte, Revitalisierung von Brachflächen“**

Darüber hinaus wurden folgende Handlungsschwerpunkte definiert:

### **Städtebauliche Situation**

mit dem Handlungsschwerpunkt „Revitalisierung von Brachflächen“ – siehe Textteil ISEK S. 173

### **Wohnen**

mit dem Handlungsschwerpunkt „Diversifizierung des Wohnungsbestandes & Bewältigung des Generationswechsels“ – siehe Textteil ISEK S. 173

### **Soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur, Verkehr**

mit dem Handlungsschwerpunkt „Integration & soziale Stabilität“ – siehe Textteil ISEK S. 177

Weiterhin ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte aus dem Teilraumkonzept „Innere Stadt“:

- Qualitätssicherung bei Nachverdichtung: durch die deutlich steigenden Einwohnerzahlen im Teilraum Innere Stadt und insbesondere in den angrenzenden Innenstadtvierteln (Nachverdichtung) sind Verbesserungen der freiraumbezogenen Infrastruktur nach dem planerischen Grundsatz der doppelten Innenentwicklung dringend geboten.
- Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Spielplätze: Abbau von Versorgungsdefiziten

## **Fazit:**

Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlages würde ganz wesentlich den sozialen Aspekten des ISEK entsprochen. Die Generierung von Fördermitteln würde die Schaffung preiswerten Wohnraumes mit entsprechender sozialer Durchmischung ermöglichen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

16. Oktober 2017

**Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) VI/2017/03185**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03349**

**TOP: 7.14.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen

**Begründung:**

In dem vorgeschlagenen Erweiterungsbereich des Stadtumbaugebietes Südliche Innenstadt gibt es insbesondere zwei Bereiche mit einem erhöhten Umstrukturierungsbedarf aufgrund flächenhafter städtebaulicher Missstände:

- Die industrielle Brachfläche zwischen Bugenhagenstraße und Hafenbahntrasse, für die bisher keine Umstrukturierung erfolgt ist. Der Abriss der baulichen Anlagen erfolgte 2005. Seitdem liegt die Fläche brach. Auf Basis des B-Plans 144 „Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“ soll ein Wohnbauvorhaben realisiert werden, welches als wichtiger Wohnungsbaustandort im ISEK verankert ist.
- Das Sportdreieck zwischen Max-Lademann-Straße, Kantstraße und Straße der Republik. Die Flächen sind überwiegend brach oder haben einen provisorischen Charakter (teilweise Inanspruchnahme für die Baumaßnahme Stadion). Hier besteht Entwicklungsbedarf auf Basis eines bisher nicht vollzogenen Entwicklungspotenzials des B-Plans 135 „Sportareal am Gesundbrunnen“.

Planerisch ist die Ausweisung von Entwicklungsbereichen für diese beiden Areale zu prüfen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter